



Der Bürgermeister informiert



Amtsgänge im Rathaus nach wie vor nur nach Terminvereinbarung möglich Termine ab 11.05. auch online buchbar

Das Rathaus bleibt bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Angelegenheiten im Bürgeramt können ausschließlich nach Terminvereinbarung geregelt werden.

Termine können telefonisch unter 06843/801801 oder online unter www.gersheim.de vereinbart werden. Die Gemeinde stellt ab diesem Datum eine Plattform zur Verfügung, die Ihnen anzeigt, wie lange Sie für den Amtsvorgang benötigen und welche Zeiten noch verfügbar sind. Diese Termine können Sie dann selbstverständlich stornieren oder umbuchen. Die Plattform gibt Ihnen darüber hinaus auch Auskunft darüber, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen, damit der Vorgang reibungslos und ohne erneuten Besuch ablaufen kann.

Sofern Sie einen Termin haben:

- Der Zugang ist ausschließlich am hinteren Eingang des Rathauses möglich.
- Weisen Sie sich bitte am Fenster bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, um Zutritt zum Rathaus zu bekommen.
- Der Zutritt ist ausschließlich zum Bürgerbüro gestattet. Andere Bereiche des Rathauses sind weiterhin gesperrt.
- Der Zutritt kann nur mit Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes erfolgen.
- Halten Sie einen Abstand von 2 m zu anderen Personen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes sind durch eine Plexiglas-Scheibe geschützt.



Wiedereröffnung der Spielplätze

Seit vergangener Woche sind die Spielplätze in der Gemeinde wieder geöffnet. Wir freuen uns darüber, dass die Kinder wieder einen Ort erhalten, an denen Sie sich mit anderen Kindern treffen können. Dennoch kann dies nicht unter den gleichen Bedingungen erfolgen, wie vor der Krise.

Es ist weiterhin Vorsicht geboten und daher gelten bei der Nutzung der Spielplätze folgende Regeln:

- Die Nutzung ist nur für Kinder unter 14 Jahren erlaubt.
- Die Nutzung darf nur zwischen 8.00 und 20.00 Uhr erfolgen.
- Kinder müssen durch Erwachsene begleitet werden. Diese sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
- Die Anzahl der Personen ist begrenzt. Informationen dazu gibt es am Spielplatz selbst.
- Der Abstand von 1,5 m ist bei Kindern und Erwachsenen einzuhalten.
- Nebenanlagen wie Bolzplätze, Beachvolleyballfelder oder Hütten, die sich in der Nähe von Spielplätzen befinden, dürfen nach wie vor nicht genutzt werden.

Wir empfehlen auch sich vor und nach der Nutzung des Spielplatzes die Hände zu waschen.

Erweiterung der Notbetreuung und Öffnung für Vorschulkinder

Wie das Ministerium für Bildung und Kultur am 11.05. den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Saarland mitgeteilt hat, werden ab kommende Woche die Notbetreuungsgruppen von 5 auf maximal 10 Kinder vergrößert. Es ist ebenfalls geplant, die Kinder, die vor einem Wechsel in die Grundschule stehen, generell unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln wieder in den Kitas zu empfangen. Zum Redaktionsschluss waren weitere Details noch nicht bekannt. Bitte achten Sie daher auf ergänzende Informationen auf unserer Website www.gersheim.de oder auf Facebook. Gerne können Sie sich auch über die Corona-Hotline (06843/801801) über den aktuellen Stand informieren, sollten Sie einen Notbetreuungsplatz benötigen.

Befreiung der Elternbeiträge für Kita Peppenikum und FGTS Medelsheim auf Antrag auch für Mai möglich

Das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes hat entschieden, vorerst auch für den Monat Mai die Gebühren für die Kita und die Freiwillige Ganztagschule (FGTS) für die Eltern zu übernehmen, denen die Zahlung der Gebühren Probleme bereitet.

Für den Erlass der Beiträge ist ein formloser Antrag erforderlich, den Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde richten. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Gemeindekasse den Beitrag rückerstatten. Gleiches gilt, wenn Sie einen Dauerauftrag bei der Bank eingerichtet haben.

Falls Sie die Erstattung für April noch in Anspruch nehmen möchten, können Sie diese noch bis 15.05. schriftlich beantragen.

Der Antrag für Mai muss bis spätestens 15.06.2020 schriftlich bei uns eingegangen sein.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin Marie Katz, die Ihnen gerne unbürokratisch weiterhilft.
Der Bürgermeister

Gersheimer Gastronomiebetriebe mit Abholservice bzw. Lieferservice

Durch die Rechtsverordnung wurden alle Restaurants, Imbisse und dergleichen für den Kundenverkehr geschlossen. Eine Ausnahme gilt für Abhol- und Lieferservice. Unterstützen Sie unsere Gastrono-

miebetriebe in der Gemeinde. Prüfen Sie auch die Möglichkeit, Gutscheine zu erwerben. Es hilft den Betrieben jetzt in der Krise und gibt Ihnen später die Möglichkeit, diese einzulösen.

Hier finden Sie (**Seite 4**) eine Auflistung der Gastronomiebetriebe, die einen Abholservice und/oder Lieferservice anbieten.

Gaststätte	Ort	Telefonnummer	Lieferservice	Abholservice
Historischer Bahnhof Mittwoch, 17:30-20:30 Uhr Donnerstag-Sonntag, 11:30-14:30 Uhr sowie 17:30-20:30 Uhr	Gersheim	06843/902055	Ja	Ja
Pizzeria Adria Montag-Sonntag, 17:00-21:00 Uhr	Bliesdalheim	06843/265	-	Ja
Dilan Kebab Montag-Sonntag, 10:30-23:00 Uhr	Gersheim	06843/589693	Ja	Ja
Kebab Haus Montag-Samstag, 11:00-22:00 Uhr, Sonntag, 13:00-22:00 Uhr	Gersheim	06843/9629993	Ja	Ja
Jank's Streetfood Montag-Freitag, 11:30-14:00 Uhr sowie 17:30-21:00 Uhr	Gersheim	0176/20207674	Ja	Ja
Bistro History Mittwoch-Montag ab 17.00 Uhr, Dienstag Ruhetag	Rubenheim	06843/901916	Ja	-
Hähnchengrill Fleig Donnerstag, 9:00-17:00 Uhr an der Bliesbrücke in Gersheim	Gersheim	06843/902046	-	Ja

Café-Bäckerei Lenert	NEU: Brotauto, mit dem Kunden zu Hause mit Brot/Brötchen/Kuchen/Lebensmittel beliefert werden. Bestellung ist im neuen Onlineshop, per Mail oder telef. möglich, Lieferung frei Haus ab einem Bestellwert von 15 Euro. Kontakt: www.baeckerei-lenert.de
Café saisonal	Abholservice: Kuchen, Gemüsequiche, hausgemachte Nudeln, frisches Bärlauchpesto bzw. frisches Wildkräuterpesto. Kontakt: 06843/800675
Hoflände	Liefert auch nach Gersheim Kontakt: http://shop.hoflaendle.de
Alt-Schmidd	Lieferung nach Bliesdalheim, Herbitzheim, Rubenheim, Tel. 06842/52193 - www.alt-schmidd.de
Neue Haus Sonne gGmbH/ Neukahlenberger Hof	Backwaren, Käse-, Milch und Fleischprodukte finden Sie nach wie vor in dem Dorfladen in Walsheim. Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 7.00-13.00 Uhr, Mittwoch-Freitag: 15.00-17.00 Uhr. Kontakt: www.haussonne.de/haus-sonne

LuxusGut - die feine BIOGenussManufaktur	Online-Shop + aktuell kostenlosen Versand der Produkte ab einem Bestellwert von 15 Euro. NEU: Geschenke-Sets „GenussBoxen“ für jeden Anlass. Kontakt: www.luxusgut.bio
MaLi's Délices	Online-Shop + kostenlose Lieferung im Bereich Stadtverband Saarbrücken und Saarpfalz-Kreis ab einem Wert von 20 Euro. Kontakt: www.malis-delices.de
Obst- und Getränkevertrieb Hegmann	Abverkauf des Bliesgau - Apfelsafts ab Haus unter: 06843/ 902636 Marktstand an der Ludwigskirche in Saarbrücken (samstags)
Solidarische Landwirtschaft Biolandhof auf dem Kore	Das aktuelle Erntejahr beginnt am 1. April 2020. Es werden noch Ernteanteile vergeben. Kontakt: https://solawi.limbach.space
Wintringer Hof	Die beiden Hofläden sind wie gewohnt geöffnet! Kontakt: www.lebenshilfe-obersaar.org/bewirtschaften/wintringer-hof/

Fehlt ein Angebot? Geben Sie uns gerne weitere Hinweise unter info@gersheim.de.

Weitere Angebote und Dienstleistungen während der Corona-Pandemie

DIREKTVERMARKTER:	
Biohonig Wenzel	Hofladen in der Aßweiler Straße in Seelbach ist weiterhin geöffnet: Öffnungszeiten: freitags: 14.00-18.00 Uhr, samstags: 8:30-12:30 Uhr. In Kürze: Bestellung über OnlineShop möglich! Kontakt: www.biohonig-wenzel.de
Bio-Metzgerei Weller	Öffnungszeiten des Ladens in Blieskastel-Aßweiler: mittwochs: 11.00-16.00 Uhr, freitags: 10.00-12.00 und 15.00-18:30 Uhr, samstags: 9.00-12.30 Uhr. Kontakt: https://www.bio-metzgerei-weller.de/
Bliesgau Ölmühle auf dem Gut Hartungshof	Online-Shop + aus aktuellem Anlass werden die Versandkosten bei Bestellungen unter 50 Euro auf die Hälfte gesenkt. So beläuft sich die Fracht auf lediglich 3,45 Euro. Kontakt: www.bliesgauoele.de
Grenzlandhof	Lieferservice von Bio-Rindfleisch und Wild. Kontakt: info@saga-reitschulen.de oder unter 06804/914391.
Kulturlandförderung Folz Mühle	Belieferung ab einer Mindestabnahme von 1/4 Paletten entspricht 16 Kisten Apfel LIEBE Nr. 1, zu je 1,60 Euro/Fl. zzgl. Pfand zzgl. MwSt. Kontakt: 0 6843/9999 405.

Hygieneplan der saarländischen Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten

1. Schutz der Beschäftigten

Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz und den darauf gestützten Verordnungen ist zu aktualisieren und um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV2 zu ergänzen. Gleiches gilt für die Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz.

Unterweisung

Über die Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung sind die Beschäftigten vor der Wiederaufnahme der Arbeit in der Gastronomie und der Hotellerie zu unterweisen. Dies ist zu dokumentieren.

Anpassung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe

Zur Umsetzung sind geeignete technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen zu treffen. Dabei sind insbesondere nachfolgende Regelungen zu beachten.

Mindestabstand von 1,50 m

Grundsätzlich ist die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Beschäftigten untereinander und zu den Gästen einzuhalten. Auch die Abstände von Gästen verschiedener Gruppen untereinander sind entsprechend sicherzustellen. Die Sitzgelegenheiten sind entsprechend anzuordnen, Schutzabstände am Eingangsbereich, auf Treppen, an Türen und in Sanitärräumen sind vorzugeben. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist der Einbau von Trennwänden erforderlich.

Bei der Nutzung von Aufzügen und Sanitäreinrichtungen sind die Vorgaben zur Kontaktbeschränkung einzuhalten. Entsprechende Vorkehrungen sind zu treffen. Auf Verkehrswegen können Einwegregelungen erforderlich sein.

Die Zahlung sollte bevorzugt kontaktlos erfolgen. Alternativ ist eine Regelung zur Geldübergabe zu treffen (Ablage, Tablett) oder die Einrichtung eines Kassenserviceplatzes mit entsprechenden Hygienevorkehrungen einzurichten.

Gästekontakt bei der Platzzuweisung, Bestellaufnahme, dem Servieren, Kassieren und Abräumen ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Hintergrundbeschallung ist so einzupegeln, dass eine problemlose Kommunikation zwischen Servicepersonal und Gästen unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich ist.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Beschäftigte mit unmittelbarem Gästekontakt (kleiner 1,50 m) müssen MNB (sog. Community-Masken) sowie grundsätzlich bei der Zubereitung von Speisen und Getränken und in Räumen, in denen eine Zusammenarbeit der Beschäftigten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewährleisten kann, tragen. Gesichtsmasken bieten keinen gleichwertigen Ersatz für MNB. Der Arbeitgeber hat den MNB zur Verfügung zu stellen. Gäste haben ebenfalls MNB zu tragen, wenn sie sich abseits des Tisches bewegen.

Hygiene- und Desinfektionsplan

Für die persönliche, regelmäßig durchzuführende Händehygiene sowie die entsprechende Reinigung und Desinfektion von Arbeitsgeräten ist ein verbindlicher Hygiene-/Reinigungsplan auszuarbeiten. Nach jedem Abräumvorgang hat eine gründliche Händedesinfektion stattzufinden.

Das Tragen von Handschuhen ist kein Ersatz für die Händehygiene. Entsprechende Desinfektionsmaßnahmen bzw. Handschuhwechsel sind an den o. g. Punkten notwendig.

Nach jedem Gastwechsel ist eine gründliche Reinigung berührter Flächen erforderlich (z. B. Tische, Armlehnen, alle Gegenstände in den Gastzimmern, Handläufe, Türgriffe). Für besonders frequentierte Bereiche wie Eingang und Sanitärräume sind Reinigungsintervalle festzulegen.

Benutztes Geschirr, insbesondere Gläser und Besteck, sind mit Seifenlaugung und mit einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius zu spülen. Die Benutzung einer Geschirrspülmaschine, die diese Temperatur sicherstellt, wird dringend empfohlen.

Regelmäßiges Lüften

Alle Räumlichkeiten, die der Bewirtung und Beherbergung von Gästen dienen, sowie alle Arbeitsräume sind regelmäßig zu lüften. Insbesondere in Gasträumen ist auf einen kontinuierlichen Luftaustausch zu achten.

Beschäftigungsverbote, Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigte, bei denen ein Verdacht auf eine mögliche Corona-Virus-Infektion besteht oder die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung bzw. Fieber zeigen, dürfen nicht beschäftigt werden.

Beschäftigte mit einem erhöhten Risiko aufgrund von Vorerkrankungen können einen Freistellungsanspruch haben. Sie können nur auf der Grundlage einer individuellen Gefährdungsbeurteilung mit Arbeiten beschäftigt werden, die sie ohne Risiko ausführen können (z. B. Home-Office, Telefondienst, Beschaffungswesen, Büroarbeiten). Für Schwangere gelten diese Vorgaben analog. Beschäftigungsverbote bzw. Beschäftigungsbeschränkungen unter Einbeziehung der Ansteckungsrisiken mit dem Corona-Virus sind zu beachten. Berufsgenossenschaftliche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten für einzelne Bereiche der Gastronomie zum Schutz der Beschäftigten sind zu beachten (<https://www.bgn.de/corona/bgn-handlungshilfen-fuer-betriebe>).

2. Schutz der Gäste

Im Eingangsbereich sind Hinweisschilder mit den wichtigsten Regeln aufzustellen: Hygieneregeln (Händereinigung und Desinfektion, Hygieneregeln beim Husten und Niesen), Mindestabstand, Service, Bezahlungsmodalitäten, Hinweis, dass ein Besuch von Gästen, die sich krank fühlen oder in Quarantäne befinden wegen SARS-CoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen COVID-Erkrankung, strikt untersagt ist.

Ebenso ist Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich frei zugänglich und gut sichtbar zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die Bereiche der Sanitäranlagen/WCs.

Hotelgästen ist das gemeinsame Beziehen eines Hotelzimmers ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nur im Rahmen der zulässigen Kontakte gemäß der Corona-Bekämpfungs-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter www.corona.saarland.de, gestattet.

Der Zugang der Gäste ist im Eingangsbereich zu kontrollieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die zulässige Höchstzahl nicht überschritten wird. Warteschlangen im Eingangsbereich und vor Sanitärräumen sind zu vermeiden.

Auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen der Gäste untereinander ist hinzuweisen. Die maximale Gästezahl ist an die Gegebenheiten des jeweiligen Gastronomiebetriebes anzupassen.

Die Bestimmungen der Corona-Bekämpfungs-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter www.corona.saarland.de, sind einzuhalten.

Die Bewirtschaftung von gastronomischen Angeboten sowie Angeboten der Beherbergungsstätten erfolgt durch Vorreservierungen. Alternativ ist vor Ort zur Einhaltung der Vorgaben der Verordnung eine Zuweisung von Tischen und Sitzplätzen sowie deren Anordnung erforderlich. Der für einen Wechsel der Gäste erforderliche Zeitraum für eine Vor- und Nachbereitung der Tische ist bei der Reservierung bzw. Belegung zu beachten. Die Bedienung der Gäste muss grundsätzlich am Tisch erfolgen (Bedienpflicht), Ausnahmen gelten für die Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke, beispielsweise an Kiosken, in Kantinen oder Selbstbedienungsrestaurants. Buffets mit Selbstbedienung sind nicht zulässig (Buffetverbot). Der Thekenbetrieb sowie der Aufenthalt an der Theke sind ebenfalls nicht erlaubt (Thekenverbot). Stehplätze dürfen nicht angeboten werden (Sitzplatzpflicht).

Tische und Sitzplätze sind so anzuordnen, dass der Mindestabstand von 1,50 m von jedem Sitzplatz aus zu Sitzplätzen und Tischfläche

des Nebentisches eingehalten wird. Ein Hinzustellen von Sitzplätzen in diese Abstandsflächen ist nicht gestattet. Die zulässige Gästezahl am Tisch bzw. im Lokal/in der Einrichtung richtet sich nach dem Mindestabstand und den jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich (z. B. Angehörige desselben Hausstands, Verwandtschaftsverhältnis u. a.). Der Mindestabstand gilt überall dort, wo es keinen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz (z. B. Trennwände) gibt.

Zur Nachverfolgbarkeit einer Ansteckung ist bis zum Ende der Pandemie ein geeignetes Erfassungssystem erforderlich. Name, Erreichbarkeit und Wohnort je eines Vertreters der anwesenden Haushalte sowie der vollständige Besuchszeitraum sind zu dokumentieren und für einen Monat aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Ebenso ist der Aufenthalt des Personals im Betrieb zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind dem Gesundheitsamt beziehungsweise der Ortspolizeibehörde auf Anforderung auszuhändigen. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. F Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig. Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO. Nach Ablauf der Monatsfrist sind die Dokumentation unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Für die Benutzung von Aufzügen und Sanitärräumen sind organisatorische Regelungen zur Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen zu treffen, die den Gästen beim Betreten bekannt zu geben sind. Insbesondere gemeinschaftlich genutzte Sanitärräume in Beherbergungsbetrieben, Wohnmobilstellplätzen und Campingplätzen sind engmaschig zu reinigen.

3. Lebensmittelhygienische Hinweise

Die allgemeinen Vorgaben des Lebensmittel-Hygienepakets, die bereits in den Leitlinien der Lebensmittelbranche und den Eigenkontrollkonzepten der Betriebe implementiert sind, müssen weiterhin beachtet werden. Die rechtlich festgelegte „Gute Hygienepaxis“ enthält das Prinzip des Schutzes der Lebensmittel vor jeglicher nachteiliger Beeinflussung. Unter der Einhaltung dieser Vorgaben sollte die sichere Abgabe von Lebensmitteln durch Gastronomiebetriebe gewährleistet sein.

Nähere Informationen können folgender Homepage entnommen werden: https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_gegenstaende_uebertragen_werden_244062.html

4. Verbindlichkeit

Diese Vorgaben beruhen auf Rechtsvorschriften zum Infektionsschutz und zum Arbeitsschutz. Ihre Umsetzung und Einhaltung ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Betriebes. Verstöße werden durch die zuständigen Aufsichtsbehörden (Ortspolizeibehörden und Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz) geahndet.

Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden staatlich verordneten Präventions- und Schutzmaßnahmen treffen in diesen Tagen auch Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe, gleich welcher Größe, hart. Staatliche Stellen arbeiten mit Hochdruck an Hilfsmaßnahmen für notleidende Betriebe. So sind verschiedene Bundesprogramme bereits in der Umsetzung und auch die saarländische Landesregierung hat erste ergänzende Hilfspakete beschlossen und umgesetzt, die wir fortlaufend aktualisiert in einem Flyer zusammenstellen. Weitere Hilfsprogramme sind in Vorbereitung und sollen in Kürze folgen. Diese Flyer können Sie auf der Website der Gemeinde unter www.gersheim.de in der aktuellsten Version herunterladen.

Wir sehen die Aufgabe der Gemeinde vorwiegend darin, durch unsere Nähe zu den Betrieben schnell und unterstützend tätig zu werden und beratend zur Seite zu stehen. Daneben werden wir bei Existenz bedrohenden finanziellen Engpässen auch Regelungen finden, wie wir mit aktuell fällig werdenden gemeindlichen Steuern und Abgaben verfahren.

Falls Sie Unterstützung brauchen, sprechen Sie uns an! Sie erreichen uns über unsere CORONA-Hotline 06843-801801 bzw. über unsere Mailadresse: corona@gersheim.de.

Aus der Gemeinde

66453

Ortsratssitzung in Rubenheim

Hiermit lade ich Dich herzlich zu unserer nächsten Ortsratssitzung am **19.05.2020 um 19.00 Uhr** ins **Feuerwehrgerätehaus** Rubenheim ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Einwohnersprechstunde
- TOP 2: Abnahme der Niederschrift vom 04.02.2020
- TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 4: Abnahme der Niederschrift vom 04.02.2020
- TOP 5: Bauplatzvergabe der Gemeinde Gersheim im Baugebiet „Im Krämersfeld“ im Ortsteil Rubenheim - Stellungnahme des Ortsrates gemäß § 73 KSVG
- TOP 6: Mitteilungen und Anfragen
Lukas Leiner, Ortsvorsteher

Das Bürgerbüro im Rathaus informiert

Wegen des Corona-Virus bitten wir Sie, vor Abholung abzuwägen, ob dies wirklich unumgänglich und zwingend notwendig ist. In diesem Falle vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin mit dem Bürgerbüro (Tel. 06843/801-123). Bitte besuchen Sie uns nur, wenn Sie sich absolut gesund fühlen, Sie mindestens 14 Tage lang keinen Kontakt mit möglichen Infizierten hatten und ebenso lange keines der Risikogebiete besucht haben. Wir bemühen uns um eine möglichst kontaktarme Abwicklung.

Personalausweise und Reisepässe - Reisepässe, die bis zum 20. März 2020 beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Zimmer 10, abgeholt werden.

Bei der Beantragung des neuen **Personalausweises** wird den Antragstellern ein Brief mit PIN, PUK und Sperrkennwort von der Bundesdruckerei zugeschickt. Wenn dieser Brief angekommen ist, kann der neue Personalausweis in der Regel im Rathaus abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung den abgelaufenen bzw. vorläufigen Personalausweis/Reisepass zur Vorlage mit. **Ohne diese können keine Ausweise bzw. Reisepässe ausgehändigt werden.**

Führerscheine - Wer bis zum 03. April 2020 die Umstellung seiner alten grauen oder rosafarbenen Fahrerlaubnis beantragt hat, kann seinen Kartenführerschein während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Zimmer 10 abholen. Die Herstellung dauert ca. zwei Wochen. Der alte Führerschein kann auf Wunsch entwertet werden.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden als „gefunden“ gemeldet:

Kalenderwoche 18/2020

Sonnenbrille mit schwarzem Gestell und Gläser im Bannholz in Reinheim

Kalenderwoche 17/2020

Brille von Claude mit rot/silbernen Bügeln in Reinheim am Brunnen

Kalenderwoche 14/2020

1 Brille (Farbe: Kupfer, Orange) mit Behälter in der Sparkasse Gersheim

Kalenderwoche 13/2020

Schlüsselbund mit 1 Fahrzeugschlüssel, einem Haustürschlüssel und einem Chip für den Einkaufswagen, hinterlegt im Briefkasten der Gemeinde Gersheim

Kalenderwoche 11/2020

2 Schlüssel (nostalgisch und verbunden mit Scoubidou-Band, Farbe rot-schwarz) in der Turnhalle der Gemeinschaftsschule Gersheim. Die Schlüssel können dort abgeholt werden.

1 Autoschlüssel Mercedes Benz mit Zusatzschlüssel BMW Mini und weiterem Hausschlüssel in der ehemaligen Gaststätte „George“ in Bliesdalheim

Kalenderwoche 10/2020

1 Katze (Kater, schwarz), ca. 8 Jahre alt, kein Chip, in Niedergailbach

Kontakt: Tiergesundheitsamt Scholz, 66386 St. Ingbert, Tel. 06894/8950501

Kalenderwoche 4/2020

Schlemmerblock im Kulturhaus Gersheim nach der Theateraufführung am 26.01.2020

Kalenderwoche 3/2020

braunes Schlüsselmäppchen (Raiffeisenbank) mit zwei Schlüsseln, verloren im Penny-Markt, Gersheim

Kalenderwoche 51/2019

Radmutter eines KFZ in Herbitzheim

Kalenderwoche 50/2019

1 Schlüssel mit Anhänger „Briefkasten“ und Taschenlampe

Kalenderwoche 49/2019

Halskette (Modeschmuck-Holzketten) vor dem Parkplatz des Rathauses

Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte!

Kontakt: Rathaus, Bliessstraße 19a, 66453 Gersheim, Bürgerbüro, Herr Liebel, Frau Plitt-Jann, Frau Wack, Telefon (06843) 801-123, E-Mail: buergerbuero@gersheim.de

Steuertermin 15.05.2020

Die Gemeindekasse Gersheim weist darauf hin, dass am 15.05.2020 die zweite Rate der **Grundsteuern** mit Nebenabgaben, die **Hundesteuer** sowie die zweite Vorauszahlungsrate der **Gewerbsteuer** fällig werden.

Grund- und Hundesteuer - Bitte beachten Sie, dass für das Jahr 2020 nur diejenigen einen Steuerbescheid erhalten haben, bei denen sich gegenüber dem Jahr 2019 eine **Änderung** ergeben hat. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 erhalten haben, haben 2020 die gleiche Grundsteuer/Hundesteuer zu entrichten, wie in dem zuletzt erteilten Steuerbescheid festgesetzt wurde. Die Grundsteuer mit Nebenabgaben sowie die Hundesteuer für das Jahr 2020 wurden als öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 10.01.2020 und auf der Internetseite der Gemeinde Gersheim festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugewandelt wäre.

Gewerbsteuer - Die zweite Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer ergibt sich aus den Gewerbesteuerbescheiden vom 14.01.2020 sowie Folgebescheiden.

Sofern Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, den jeweiligen Betrag zum 15.05.2020 zu überweisen.

Konten der Gemeinde Gersheim

Kreissparkasse Saarpfalz
IBAN: DE84 5945 0010 1010 7547 19
BIC: SALADE51HOM

Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz
IBAN: DE93 5929 1200 2309 4200 07
BIC: GENODE51BEX

Postbank Saarbrücken
IBAN: DE04 5901 0066 0002 6406 64
BIC: PBNKDEFFXXX

Um Ihnen die Überwachung der Zahlungstermine zu ersparen, bietet Ihnen die Gemeinde Gersheim an, am **SEPA-Lastschriftverfahren** teilzunehmen. Sie finden den Vordruck für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren auf der Internet-Seite der Gemeinde Gersheim unter „Bürgerservice - Downloads - Formulare“. Ferner kann der Vordruck selbstverständlich bei der Gemeindekasse angefordert werden.

Anträge zur Stundung der Steuern aufgrund der aktuellen Corona-Krise können bei der Gemeindekasse angefordert werden.

Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte!

Kontakt: Rathaus, Bliessstraße 19a, 66453 Gersheim, Abteilung II, Finanzen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Frau Hofer, Telefon 06843/201-203, E-Mail: mhofer@gersheim.de, und Gemeindekasse, Frau Yassine, Telefon 06843/801-230, E-Mail: myassine@gersheim.de

Änderungen in der Müllabfuhr wegen bevorstehender Feiertage

Abfuhr Biotonnen - Wegen „Christi Himmelfahrt“ verschiebt sich die Abfuhr der Biotonnen von Freitag, 22. Mai, auf Samstag, 23. Mai 2020.

Ich bitte um Beachtung.

Die Abfallgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Ende des amtlichen Teiles